© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Kritische Übersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Frage nach der Zulässigkeit der in Mochring, Geslachten der Vogelen, Ausgabe von Nozeman und Vosmaer, 1758, enthaltenen Gattungsnamen.

Von **Franz Poche**, Wien.

Da die auf den genannten Gegenstand bezughabenden Publikationen — trotzdem die betreffende Frage erst vor einigen Jahren aufgerollt wurde — schon recht zahlreich, dabei aber auch sehr zerstreut und zum Teil in dem Ornithologen im allgemeinen kaum unterkommenden Zeitschriften erschienen sind, und sich überdies ihre wenigstens partielle Zugehörigkeit zu unserem Thema bei vielen derselben aus ihrem Titel in keiner Weise erkennen läfst, sodafs sie auch aus diesem Grunde von den nächstbeteiligten Interessenten leicht übersehen werden können, und insbesondere, weil die prinzipielle Seite der Frage seit dem Erscheinen meiner letzten hierhergehörigen Publikation sowie dem der allermeisten einschlägigen Veröffentlichungen überhaupt durch einen einstimmigen Beschlufs des VII. Internationalen Zoologenkongresses in ein neues, geklärtes Stadium getreten ist, so halte ich es für angezeigt, im folgenden eine streng objektive, kritische Besprechung der gesamten einschlägigen Literatur — soweit mir dieselbe bekannt geworden ist, und ich hoffe, dafs mir zum mindesten nichts wesentliches davon entgangen ist — auf Grund des gegenwärtigen Standes der Internationalen Nomenklaturregeln zu liefern. Natürlich kann ich dabei stets nur die Hauptpunkte herausheben und mufs bezüglich aller Details etc. auf die Originalarbeiten verweisen. Da die Beantwortung der Frage nach der Zulässigkeit der in dem gedachten Werke enthaltenen Namen in erster Linie von der Entscheidung über die nomenklatorische Berücksichtigung von im Jahre 1758 erschienenen Publikationen überhaupt (abgesehen natürlich von der 10. Aufl. von Linnés Systema Naturae) abhängt, so ist es unerläfslich, im folgenden auch jene Arbeiten in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, welche sich mit der Erörterung dieser letzteren Frage befassen, ohne dabei speziell auch die Zulässigkeit der in dem uns hier beschäftigenden Werke enthaltenen Namen zu behandeln.

Die Reihenfolge, in der ich die einzelnen einschlägigen Veröffentlichungen bespreche, ist eine streng chronologische, was insbesondere im Hinblick darauf, dafs dieselben naturgemäfs vielfach in ausgedehntem Mafse auf einander bezugnehmen, für unseren Zweck zweifellos die angemessenste Anordnung ist, und gebe ich das Erscheinungsdatum jeder derselben so genau an, als ich es zu ermitteln vermochte. Da ferner viele derselben — und darunter umfangreiche Publikationen — nur in einem, und

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

oft relativ kleinem, Teile ihres Umfanges auf das uns hier beschäftigende Thema Bezug haben, so weise ich in allen solchen Fällen nach Anführung der betreffenden Publikation zwischen — — noch speziell auf den unseren Gegenstand betreffenden Teil derselben hin.

Die mir bekannt gewordenen einschlägigen Veröffentlichungen sind folgende:

1) Franz Poche, Über die nomenklatorische Berücksichtigung und Behandlung von im Jahre 1758 erschienenen zoologischen Werken, in denen die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind. (Zool. Anz. XXVII, 1904, p. 401—404 [vom 22. März]). — In diesem Artikel weise ich nach, dafs nach den Internationalen Nomenklaturregeln die im Jahre 1758 erschienenen Publikationen nomenklatorisch zu berücksichtigen sind, dafs die betreffende Bestimmung eine durchaus zu billigende ist, dafs aber nach dem Geiste jener die 10. Aufl. von Linnés Systema Naturae ganz unzweifelhaft die Priorität gegenüber allen anderen Publikationen des Jahres 1758 hat, und schlage folgende Formulierung des jetzigen Art. 26 (damals VII., § 2) der Internationalen Regeln der zoologischen Nomenklatur vor: „Als Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur wird der Beginn des Jahres 1758 angenommen. Es wird dabei die Fiktion zugrunde gelegt, dafs dies der Zeitpunkt des Erscheinens der 10. Aufl. von Linnés Systema Naturae ist, welche demnach die Priorität vor allen andern nomenklatorisch in Betracht kommenden Veröffentlichungen hat.“

2) Franz Poche, Ein bisher nicht berücksichtigtes zoologisches Werk aus dem Jahre 1758, in dem die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind. (Zool. Anz. XXVII, 1904, p. 495—510 [vom 3. Mai]). — Das in Rede stehende Werk ist Paulus Henricus Gerardus Moehring, Geslachten der Vogelen, Ausg. von Nozeman u. Vosmaer, 1758. Unter Bezugnahme auf meinen sub 1) angeführten Artikel lege ich dar, dafs die in demselben enthaltenen wissenschaftlichen Namen nomenklatorisch zulässig sind, und führe die durch die Berücksichtigung derselben notwendig werdenden Änderungen in der ornithologischen Nomenklatur und Synonymie durch, „die zwar mehrfach sehr einschneidend, aber leider unvermeidlich sind und daher besser früher als später vorgenommen werden“.

3) [Anton] R[ei]ch[eno]w, Schriftenschau. (Orn. Monber. XII, 1904, p. 102—104 [Juni]). — p. 103—104. — In einer Besprechung einer von mir im Journ. Orn. LII, 1904, p. 296—301 publizierten und meiner sub 2) angeführten Arbeit sagt Herr Reichenow u. a.: „Besonders einschneidende Folgen werden die Untersuchungen haben, die in den [errore: dem] vorgenannten beiden Arbeiten von Hrn. F. Poche niedergelegt sind ..... — Ob es möglich sein wird, diese Umwälzungen der Nomenklatur ohne Einfügung neuer beschränkender Bestimmungen in die Nomenklaturregeln zu vermeiden, erscheint sehr zweifelhaft.“

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

4) J[oël] A[saph] Allen, The Case of Megalestris vs. Catharacta. (Auk XXI, 1904, p. 345—348 [Juli]). — p. 345—346. — Herr Allen sagt — augenscheinlich noch ohne meine sub 1) und 2) angeführten Artikel zu kennen —, dafs sogar die zweite Ausgabe von Moehrings Werk (1758) ihrem Wesen nach („essentially") früher ist „als der Beginn des binominalen Systems. Auch war Moehring kein Binominalist", und betrachtet demgemäfs auch die in dieser letzteren enthaltenen Gattungsnamen als unzulässig.

Betreffs einer Kritik dieser Ansichten sei auf das bei der Besprechung meiner sub 6) angeführten Arbeit Gesagte verwiesen, und überdies auch auf Nr. 19.

5) Ernst Hartert, Einige nomenklatorische Betrachtungen. (Zool. Anz. XXVIII, 1904, p. 154—158 [vom 7. Oktober]). — p. 154—157. — In dem soeben angeführten Teil der in Rede stehenden Arbeit wendet sich Herr Hartert gegen die von mir (Nr. 2) vertretene Berücksichtigung von Moehring, Geslacht. Vogelen, Ausg. v. Nozeman u. Vosmaer, 1758, in der zoologischen Nomenklatur, und zwar mit der Begründung, dafs Nozeman in dem gedachten Werke die von Moehring 1752 gegebenen Gattungsnamen nur zitiert habe und dafs er nicht die Absicht hatte, die Genera mit nomenklatorisch feststehenden Namen zu bezeichnen, wobei Herr Hartert sich ausdrücklich auf den Standpunkt stellt: es kommt „nicht darauf an, einen Grund zu finden, sie [i. e. die Moehring'schen Namen] anzunehmen, sondern womöglich einen Grund, sie zu vermeiden".

Betreffs einer Kritik des in Rede stehenden Aufsatzes verweise ich der Kürze halber blofs auf die sub 10) enthaltene Besprechung meiner Entgegnung auf denselben.

6) Franz Poche, Zur Nomenclatur der Raubmöwen, nebst einigen allgemein nomenclatorischen Bemerkungen. (Orn. Monber. XII, 1904, p. 189—195 [Anfang Dezember]). — p. 190. — In dieser Arbeit weise ich l. c. gegenüber dem von Herrn Allen eingenommenen Standpunkte (s. Nr. 4) auf meine sub 1) und 2) angeführten Artikel hin, und speziell noch darauf, dafs der Umstand, dafs ein Autor in einer Publikation auf Arten überhaupt nicht eingeht, sondern nur die Genera charakterisiert — wie es ja auch bei modernen Autoren oftmals vorkommt — selbstverständlich nicht dazu berechtigt, ihn als (in der betreffenden Veröffentlichung) nicht den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgend zu betrachten.

7) F. C. v. Maehrenthal, Entwurf von Regeln der zoologischen Nomenclatur. Als Grundlage für eine Neubearbeitung der internationalen Regeln der internationalen Nomenclatur-Commission vorgeschlagen. (Zool. Ann. I, 1904, p. 89—138 [ca. 20. Dezember: ein Separatum am 23. Dez. versandt]). — p. 97—99. — Auf den soeben angeführten Seiten seines zitierten, äufserst sorgfältig durchgearbeiteten Entwurfes nimmt Herr v. Maehrenthal die von

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

mir (Nr. 1) vertretene Auffassung des jetzigen Art. 26 der Internationalen Nomenclaturregeln der Sache nach in allen Punkten an.

8) Max Lühe, Geschichte und Ergebnisse der Echinorhynchen-Forschung bis auf Westrumb (1821). (Zool. Ann. I, 1904, p. 139—250; t. c., 1905, p. 251—353). — p. 160—161 [ca. 20. Dezember: in demselben Hefte wie Nr. 7 enthalten (s. d.)]. — Gelegentlich der Besprechung der Benennung der Wirte der verschiedenen Echinorhynchenarten bezweifelt Herr Lühe gegenüber den von mir in meiner sub 2) angeführten Veröffentlichung vertretenen Anschauungen, „ob wirklich ein Werk, von dem Poche selbst betont, dafs es nicht nachweisbar später wie Linné's Syst. nat., Ed. X erschienen und jedenfalls nachweisbar noch ohne Kenntnis desselben geschrieben ist, wirklich nomenclatorische Berücksichtigung erheischt", und fährt dann fort: „Ich würde diese Frage verneinen, wenn eine präcise, künftige Zweifel ausschliefsende Fassung des betreffenden Paragraphen der Nomenclaturgesetze sich gewinnen läfst, die diesem Sinne des Prioritätsgesetzes, wie ich ihn auffasse, Rechnung trägt." — Weiterhin sagt Herr Lühe: „Auf Arten soll Moehring nach Poche überhaupt nicht eingehen. Aus der Besprechung der einzelnen Namen bei Poche scheint aber hervorzugehen, dafs dieselben . . . . . sich nur auf einzelne Arten beziehen. Woraus schliesst dann aber Poche, dafs Moehring Gattungsnamen gemäfs den Grundsätzen der binären Nomenclatur gebildet hat?"

Betreffs einer Kritik der vorstehend referierten Ausführungen Lühes verweise ich blofs auf das bei der Besprechung meiner sub 15) angeführten Entgegnung auf dieselben Gesagte.

9) Karl Daniel, Das Prioritätsprincip in der naturwissenschaftlichen Nomenclatur und seine praktische Durchführung. (Münch. Koleopt. Zeitschr. II, 1904, p. 320—349 [vom 29. Dezember]). — p. 336—337. — Herr Daniel nimmt hier den von mir (Nr. 1) vertretenen Standpunkt hinsichtlich der nomenklatorischen Berücksichtigung und Behandlung von 1758 erschienenen zoologischen Werken vollinhaltlich an.

10) Franz Poche, In welchem Geiste sind die Bestimmungen der Nomenklaturregeln anzuwenden? (Zool. Anz. XXVIII, 1905, p. 410—416 [vom 3. Januar]). — p. 410—415. — Diese Arbeit bildet die Erwiderung auf die sub 5) angeführte Publikation des Herrn Hartert. Ich spreche mich darin zunächst aufs entschiedenste gegen den von diesem Forscher vertretenen prinzipiellen Standpunkt aus, dafs es bei Namensänderungen im allgemeinen und so auch bei den durch die Berücksichtigung von Moehring, Geslacht. Vogelen, Ausg. v. Nozeman u. Vosmaer, 1758 bedingten darauf ankommt, womöglich einen Grund zu finden, sie zu vermeiden, und begründe dem gegenüber des Näheren die Anschauung, dafs es vielmehr darauf ankommt, „die Regeln ausnahmslos mit eiserner Konsequenz und strengster Objektivität, also auch ohne Voreinge-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

nommenheit nach der Richtung der Erhaltung der bisher gebräuchlichen Namen hin, auf jeden sich darbietenden Fall anzuwenden." Sodann widerlege ich eingehend die von Herrn Hartert entwickelte Ansicht, dass Nozeman in dem gedachten Werke die von Moehring 1752 gebrauchten Genusnamen blofs zitiert habe und dafs er nicht die Absicht hatte, die Gattungen mit nomenklatorisch feststehenden Namen zu bezeichnen.

11) [Rudolf] Blasius in: Matschie, Bericht über die 54. Jahresversammlung [der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft]. (Journ. Orn. LIII, 1905, p. 249—261, p. 259 [Jänner]). — Herr Blasius machte einige Bemerkungen über meine sub 2) angeführte Veröffentlichung. „Diese Übersetzung des Moehring'schen Werkes..... stellt sich als eine wörtliche Übertragung der im Jahre 1752 erschienenen Urausgabe dar. Deshalb brauche man sie wohl nicht zu berücksichtigen."

Dem gegenüber bemerke ich zunächst, dafs die fragliche Übersetzung keineswegs eine wörtliche Übertragung der Urausgabe darstellt, sondern zahlreiche Anmerkungen, Zusätze und anderweitige, kleinere Veränderungen gegenüber dieser enthält, ebenso farbige Tafeln, die in dieser fehlen, füge aber ausdrücklich hinzu, dafs dies, auch wenn es zuträfe, vollkommen irrelevant wäre, indem es — ein Grundsatz, der schon bisher allgemein als ganz selbstverständlich anerkannt und vom VII. Internationalen Zoologencongress (Science (N. S.) XXVI, 1907, p. 523) ausdrücklich acceptiert wurde — für die Zulässigkeit ursprünglich vorlinnéischer Namen lediglich darauf ankommt, dafs sie in einer nach 1757 erschienenen Publikation als giltige Namen angewandt (und nicht etwa nur als Synonyme zitiert) werden — und das ist ja hier ganz zweifellos der Fall (und wurde natürlich auch von Herrn Blasius selbst nicht im mindesten in Frage gestellt). Im Übrigen sei blofs auf das sub Nr. 18 Gesagte verwiesen.

12) [Anton] Reichenow in: Matschie, Bericht über die 54. Jahresversammlung [der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft]. (Journ. Orn. LIII, 1905, p. 249—261, p. 259 [Jänner]). — Anschliefsend an die sub 11) angeführten Darlegungen Blasius' heifst es hier: „Herr Reichenow konnte diese Ansicht nicht teilen; er sah kein anderes Mittel, die von Herrn Poche vorgeschlagenen Aenderungen [errore: Anderungen] in der ornithologischen Nomenklatur zu vermeiden, als wenn aus dem Jahre 1758 durch eine allgemeine Verständigung nur die zehnte Ausgabe von Linné's Systema Naturae für die Nomenklatur giltig und anwendbar festgesetzt werde."

Herr Reichenow erkannte also an, dafs mein Vorgehen nach den Internationalen Nomenklaturregeln vollkommen gerechtfertigt war, und gereicht es mir zu grofser Befriedigung, dafs die Anschauungen eines so hervorragenden und speziell auch in nomenklatorischen Fragen so competenten Forschers sich in dieser

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Beziehung vollkommen mit den meinigen decken. Und was den weiteren Gedanken Reichenows betrifft, von der Literatur des Jahres 1758 nur die 10. Aufl. des Syst. Nat. nomenklatorisch zu berücksichtigen, so kommt derselbe gegenwärtig infolge des gegenteiligen Beschlusses des VII. Internationalen Zoologenkongresses (s. Nr. 19) praktisch ohnedies nicht mehr in Betracht, weshalb ich im übrigen betreffs desselben lediglich auf das von mir im Journ. Orn. LV, 1907, p. 341 f. Gesagte verweise.

13) [Philip Lutley Sclater u. Arthur Humble Evans(?)], Hartert's Nomenclatorial Rectifications. (Ibis (8) V, 1905, p. 122—123 [Jänner]). — In diesem Referate über Herrn Harterts sub 5) angeführten Artikel wird u. a. gesagt, dafs Hartert zeigt, dafs die von mir (Nr. 2) vertretene Ansicht, dafs durch Nozemans holländische Übersetzung (1758) von Moehrings Genera Avium (1752) die Moehring'schen Gattungsnamen nomenklatorisch zulässig werden, „unhaltbar ist, weil Nozeman Moehrings Gattungsbezeichnungen ins Holländische übersetzte, statt sie lateinisch zu wiederholen, und man, infolgedessen, nicht sagen konnte, dafs er dieselben angenommen hat".

Dem gegenüber mufs ich aufs entschiedenste betonen, dafs es absolut unrichtig ist — und auch von Herrn Hartert niemals behauptet wurde —, dafs Nozeman Moehrings Gattungsbezeichnungen nicht lateinisch wiederholt hat, wie sich aus dem eben angeführten Referate unabweislich ergeben würde!

14) [Philip Lutley Sclater u. Arthur Humble Evans (?)], Poche on Moehring's ‚Genera of Birds'. (Ibis (8) V, 1905, p. 489—490 [Juli]). — In diesem (ein halbes Jahr nach demjenigen über Herrn Harterts Kritik desselben erschienenen) Referate über meinen sub 2) angeführten Aufsatz heifst es u. a.: „. . . . Herr Poche . . . . . hat entdeckt dafs eine holländische Ausgabe von Moehrings ‚Genera' . . . . . 1758 zu Amsterdam publiciert wurde, die, nach Herrn Poches Ansicht, jenes Werk in den Bereich des binomialen Systems bringt. Für diejenigen welche (wie wir selbst) Linnaeus's *zwölfte* Auflage des ‚Systema Naturae' als das richtige Datum des Beginnes der binomialen Nomenclatur annehmen ist das nicht von viel Belang. Aber für jene die mit der zehnten Auflage (1752) [errore pro: 1758] beginnen ist dies eine mifsliche Entdeckung, obwohl wir der Ansicht sind dafs in diesem Falle, wie bei anderen ähnlichen Wiedererweckungen lang-vergessener Werke (von denen nur ein oder zwei Exemplare als existierend bekannt sind), die Ansprüche der Priorität absolut ignoriert werden sollten." — Weiter sagen dann die Referenten, dafs bei Annahme meiner Anschauungen eine grofse Zahl von Änderungen in den Namen unserer bekanntesten Vögel vorgenommen werden müfsten, was sie durch eine Anzahl Beispiele belegen, und schliefsen mit den Worten: „Wir können wirklich kaum glauben dafs irgendjemand, ausser den mit *furor prioritatis* der ernstesten Art Behafteten, Herrn Poches Führung in dieser Sache folgen wird."

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

An diesem Referate ist zunächst auffallend, dafs dasselbe gar keinen Bezug auf das in demselben Bande des Ibis einige Monate früher erschienene (s. Nr. 13) über Harterts Entgegnung auf meinen nunmehr referierten Artikel nimmt, ja sich einer mit der in jenem enthaltenen direkt unvereinbaren Argumentation bedient. Heifst das, dafs die (doch wohl in beiden Fällen identischen) Referenten die in jenem geäufserte Anschauung — vielleicht auf meinen sub 10) angeführten Artikel hin? — selbst nicht mehr aufrecht erhalten? — Betreffs der von den Referenten befürworteten Einschränkung des Prioritätsgesetzes verweise ich der Kürze halber lediglich auf das sub 20) gesagte, und füge nur noch hinzu, dafs der von ihnen angenommene Fall, dafs von einem Werke nur ein oder zwei Exemplare als existierend bekannt sind, für das hier in Rede stehende Buch überhaupt nicht zutrifft, indem mir allein ohne irgendwelche spezielle diesbezügliche Nachforschungen die Existenz von 5 Exemplaren desselben (in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, in der Universitätsbibliothek zu Göttingen, in der Bibliothek des Museums in Tring und in derjenigen des Britischen Museums, sowie eines von W. Junk in seinem Bull. No. 6, p. 252 angeführten) bekannt ist — ganz abgesehen davon, dafs die Zulässigkeit der in einem Werke enthaltenen Namen natürlich völlig unabhängig davon ist, wie viele Exemplare desselben bekannt, bezw. überhaupt erhalten sind.

15) Franz Poche, Einige Bemerkungen zu meinem Artikel: „Ein bisher nicht berücksichtigtes zoologisches Werk aus dem Jahre 1758, in dem die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind". (Zool. Anz. XXIX, 1905, p. 227—229 [vom 18. Juli]). — In dieser Erwiderung auf den mich betreffenden Teil der sub 8) angeführten Publikation des Herrn Lühe halte ich die von mir (Nr. 1) entwickelte Auffassung des Art. 26 der Internationalen Nomenclaturregeln — die seitdem vom VII. Internationalen Zoologencongress der Sache nach in allen Punkten einstimmig acceptiert wurde (s. Nr. 19) — gegenüber einer gegenteiligen dem genannten Autor vorschwebenden, aber von ihm nicht näher formulierten aufrecht, und entkräfte kurz die von ihm vorgebrachten Bedenken, ob Moehring wirklich Gattungsnamen gemäfs den Grundsätzen der binären Nomenklatur gebildet hat.

16) Rudolf Blasius, Vortheile und Nachtheile moderner Arten- und Unterartenbeschreibung und Namengebung. (Proc. fourth Intern. Orn. Congr. London 1905 (= Ornis XIV), 1907, p. 275—288 [cf. p. 35] [Februar]). — p. 275—283, 287. — In den soeben angeführten Partien seiner in Rede stehenden Arbeit wendet sich Herr Blasius gegen die von mir (Nr. 2) vertretene Berücksichtigung von Moehring, Geslacht. Vogelen, Ausg. v. Nozeman u. Vosmaer, 1758, in der zoologischen Nomenklatur, will sich dabei jedoch gleichfalls ganz auf den Boden der Internationalen Nomenklaturregeln stellen. — Er sagt, dass es ihm unzweifelhaft

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

scheint, dafs man bei der Aufstellung von § 2 des Prioritätsgesetzes der Internationalen Nomenklaturregeln (Verh. V. Intern. Zool.-Congr. Berlin 1901, 1902, p. 940) [des jetzigen Art. 26 derselben] nur an die 10. Aufl. von Linnés Syst. Nat. gedacht hat und nicht an andere auch 1758 erschienene Werke mit binärer Nomenklatur, behauptet, dafs ich für die Moehring'schen Namen die Priorität gegenüber der 10. Aufl. von Linné gefordert hätte [sic!], und sagt, dafs die sub 5) angeführte Arbeit Harterts fast vollständig seinen Ansichten entsprach. Hierauf gibt er die Resultate einer von Herrn Otto Finsch vorgenommenen genauen Vergleichung von Moehring, Geslacht. Vogelen, Ausg. v. Nozeman und Vosmaer, 1758, und Moehringius, Avium Genera, 1752, wieder. — Herr Finsch führt die Unterschiede zwischen den gedachten Publikationen an, und sagt dann, dafs, da die in Seba, Thesaur. Rer. Nat. und dergleichen Werken abgebildeten Vögel selten zu deuten sind, Moehring nun aber nach irgend einer Abbildung von Seba ein Genus begründet, mit ein paar mageren Karakteren, diese Namen besser ganz ignoriert werden sollten, und weiter: „Zur Begründung eines Genus verlangt man heute, dafs der Typus desselben in der Art genannt werde. Genera nur nach Abbildungen zu benennen, mochte wohl damals angehen, weil man nichts besseres hatte. Es ist aber ein Unfug, diese Namen jetzt wieder einsetzen zu wollen.“ Das Schlufsresultat seiner Ausführungen ist, dafs die Ausgabe von 1758 eine wortgetreue Übersetzung mit unwesentlichen Notizen ist — was ich in ganz ähnlicher Weise auch schon selbst (Nr. 2) ausdrücklich angeführt hatte. — Anknüpfend daran führt nun Herr Blasius die von ihm auf der [damals] letzten Jahresversammlung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft geäufserten Ansichten über die Zulässigkeit der in dem in Rede stehenden Werke enthaltenen Namen an [ich verweise diesbezüglich, um Wiederholungen zu vermeiden, blofs auf das sub 11) Gesagte], sagt, dafs einige Ornithologen, wie König, seiner Ansicht waren, andere, wie Reichenow, meinten, dafs die Frage doch nicht so einfach zu entscheiden und der Beschlufsfassung eines internationalen Kongresses vorzubehalten sei, und dafs er es deshalb eventuell für richtig halten würde, wenn der (damals tagende) Internationale Ornithologenkongrefs beschlösse, die Moehring'schen Namen nicht zu berücksichtigen.

Betreffs einer Kritik der vorstehend referierten Veröffentlichung verweise ich auf das sub 18) Gesagte, und betreffs der nomenklatorischen Berücksichtigung von 1758 erschienenen Publikationen überdies insbesondere auf No. 19.

17) [Ernst] Hartert, in: Proc. fourth Intern. Orn. Congr. London 1905 (= Ornis XIV), 1907, p. 35—36 [Februar]. — In der Diskussion über den sub 16) referierten Vortrag von Blasius sagt Herr Hartert (13. Juni 1905), „dafs er ernstlich hoffe, dafs jederman mit Prof. Blasius übereinstimmen würde, dafs Moehrings

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Namen in unserer Nomenklatur nicht angenommen werden könnten. Er habe die Frage ausführlich in dem „Zoologische Anzeiger" für 1904 discutiert."

Dem gegenüber verweise ich einfach auf das oben sub No. 10) bei der Besprechung meiner Erwiderung auf Herrn Harterts von ihm angezogenen Artikel Gesagte, welche er hier augenscheinlich ganz unberücksichtigt gelassen hat.

18) Franz Poche, Über das Prioritätsgesetz und seine Anwendung in der zoologischen Nomenklatur. (Journ. Orn. LV, 1907, p. 336—342 [Juli]). — Dieser Aufsatz richtet sich gegen den mich betreffenden Teil der sub 16) angeführten Veröffentlichung von Blasius. Gegenüber der von diesem Autor vertretenen Auffassung des § 2 des Prioritätsgesetzes der Internationalen Nomenklaturregeln (Verh. V. Intern. Zool.-Congr. Berlin 1901, 1902, p. 940) verweise ich hier auf meinen sub 1) angeführten Artikel, den Herr Blasius vollkommen unberücksichtigt lässt, widerlege seine (mir völlig unerklärliche) Behauptung, dass ich für die Moehring'schen Namen die Piorität vor der 10. Aufl. von Linnés Syst. Nat. gefordert hätte, und weise betreffs des von Blasius zustimmend angeführten Aufsatzes von Hartert (Nr. 5) auf meine sub 10) angeführte Erwiderung auf denselben hin, welche Herr Blasius gleichfalls vollkommen ignoriert. Hierauf lege ich eingehend dar, dass die von Herrn Finsch gegen die Berücksichtigung der Moehring'schen Namen geltend gemachten Gründe zum Teil nicht einmal der Sache nach zutreffend sind, noch weniger aber uns im Entferntesten zur Verwerfung jener berechtigen können. — Von den beiden von Herrn Blasius auf der Jahresversammlung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft in Berlin über unseren Gegenstand aufgestellten Thesen ist, wie ich darlege, die erste vollkommen richtig und allgemein anerkannt und wurde auch von mir niemals bestritten, die zweite dagegen völlig unhaltbar, indem nomenklatorisch für uns nur die seit dem Beginne des Jahres 1758 erschienene Literatur existiert und es daher schon rein logisch ganz undenkbar ist, dass, bezw. wieso diese durch irgend welche früheren Publikationen in Bezug auf ihre nomenklatorische Berücksichtigung in irgend einer Weise sollte beeinflusst werden können — abgesehen davon, dass das hier in Rede stehende Werk gar nicht eine blosse Übersetzung ist. Sodann lege ich betreffs des von Herrn Reichenow (Nr. 12) geäusserten Gedankens, von der Literatur des Jahres 1758 nur die 10. Aufl. des Syst. Nat. nomenklatorisch zu berücksichtigen, dar, dass dies ein jeder inneren Berechtigung entbehrendes, ganz augenscheinlich lediglich ad hoc ersonnenes und dem ganzen Geiste des Prioritätsgesetzes fremdes Verfahren wäre, und führe überdies specielle Gründe gegen dasselbe an (cf. dazu auch das sub Nr. 19) Gesagte). Endlich weise ich nach, dass der Gedanke Blasius's, durch einen Congressbeschluss die

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Moehring'schen Namen als unzulässig zu erklären, dem ganzen Geiste und Wesen der Nomenklaturregeln wie jeder systematischen Gesetzes- bzw. Regelsammlung überhaupt widerstreitet, indem dieselben nicht Einzelfälle zu entscheiden, sondern die allgemeinen Normen für die Beurteilung dieser festzustellen haben.

19) Ch. Wardell Stiles, Report of the International Commission on Zoological Nomenclature. (Science (N. S.) XXVI, 1907, p. 520—523 [vom 18. Oktober]). — p. 522—523. — In diesem „dem Siebenten Internationalen Zoologencongress, Boston, Mass., 19.—23. August, 1907, vorgelegten, und nach zwei öffentlichen Lesungen einstimmig angenommenen" Bericht der Internationalen Commission für Zoologische Nomenklatur gibt die Commission l. c. einstimmig folgendes Gutachten über den Status von 1758 datierten Publikationen ab: „Die zehnte Auflage von Linnés „Systema Naturae" wurde sehr früh im Jahre 1758 ausgegeben. Aus praktischen Gründen, kann angenommen werden, dafs dieses Datum der 1. Januar 1758 ist, und jede andere das Datum 1758 tragende zoologische Publikation kann als nach dem 1. Januar erschienen betrachtet werden. Soweit als das Datum in Betracht kommt, können daher alle solchen Veröffentlichungen als nach dem Prioritätsgesetz zu Berücksichtigung berechtigt betrachtet werden."

Wie ohneweiteres ersichtlich, stimmt dieses vom Congress einstimmig angenommene Gutachten der Nomenklaturcommission der Sache nach in allen Punkten vollinhaltlich mit der von mir (Nr. 1) vertretenen und eingehend begründeten Auffassung des betreffenden Artikels der Internationalen Nomenklaturregeln überein. Dies ist in Bezug auf den uns hier beschäftigenden Gegenstand in so ferne von grösster Wichtigkeit, als jene Auffassung des fraglichen Artikels ja die Grundlage bildete, auf welcher ich für die Zulässigkeit der Moehring'schen Namen von 1758 eintrat. Es richteten sich daher auch in streng folgerichtiger Weise sowohl die Einwände der Mehrzahl derjenigen Autoren, welche die Zulässigkeit derselben vom Standpunkte der Internationalen Nomenklaturregeln aus bestritten oder bezweifelten, in erster Linie gegen jene Auffassung des gedachten Artikels, als auch die Gedanken und Vorschläge jener Forscher, welche ihre Zulässigkeit auf Grund der gedachten Regeln anerkannten, aber trotzdem die sich durch die Berücksichtigung derselben ergebenden Änderungen in der ornithologischen Nomenklatur womöglich vermeiden wollten, auf eine Abänderung desselben. Es ist also im Interesse der Einheitlichkeit der Nomenklatur aufs freudigste zu begrüssen, dafs die Meinungsverschiedenheiten — sowohl de lege lata als de lege ferenda — über diesen so wichtigen und vielumstrittenen Artikel der Nomenklaturregeln durch einen einstimmigen Beschluss des Internationalen Zoologencongresses — der obersten Instanz in Nomenklaturangelegenheiten — endgiltig beseitigt, bzw. entschieden sind.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

20) Kurt Floericke, Jahrbuch der Vogelkunde I (in: Kosmos-Jahrb.), 1908. — p. 16. — Herr Floericke sagt [in Bezug auf meinen sub 18) angeführten Artikel]: „Poche (J. O.) verlangt nach dem Prioritätsgesetz die Berücksichtigung eines 1758 nach Linnés 10. Ausgabe erschienenen Buches von *Moehring*. Formell hat er ja recht, aber dadurch werden wieder alte, verschollene Namen ausgegraben und an die Stelle längst eingebürgerter gesetzt: wieder ein Beweis dafür, dafs die strenge Durchführung des *Prioritätsgesetzes* nur geeignet ist, Verwirrung anzurichten. Mit Recht eifert König (J. O. [1907; cf. Floericke, t. c., p. 4]) gegen solche Auswüchse."

Die Anerkennung, dafs ich mit meiner Behauptung der Zulässigkeit der Moehring'schen Namen von 1758 „formell" [d. h. offenbar: auf Grund der Internationalen Nomenclaturregeln] recht habe, ist umso wertvoller und schwerwiegender, als Herr Floericke sich unmittelbar darauf trotzdem als Gegner der Berücksichtigung derselben bekennt. Auf eine Kritik der Bestimmungen der Internationalen Nomenclaturregeln und speciell des Prioritätsgesetzes einzugehen würde aber natürlich weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgreifen und ist schon deshalb nicht erforderlich, weil ich mich in derselben (wie in meinen früheren einschlägigen Veröffentlichungen) von vornherein principiell ganz auf den Standpunkt der gedachten Regeln — die sich trotz zahlreicher Lücken und anderweitiger Unvollkommenheiten doch langsam aber sicher der Annahme seitens immer weiterer Kreise zu erfreuen haben — gestellt habe; nur das eine möchte ich betonen, dafs der (für den Augenblick gewifs sehr unbequeme und störende) Umstand, dafs auf Grund desselben eine Anzahl alteingebürgerter Namen durch andere ersetzt werden müssen, keineswegs „ein Beweis dafür, dafs die strenge Durchführung des *Prioritätsgesetzes* nur geeignet ist, Verwirrung anzurichten", denn das Prioritätsgesetz — welches im Princip ja wohl von allen Seiten und augenscheinlich auch von Herrn Floericke selbst als berechtigt anerkannt und nur seitens einer Anzahl von Autoren mehr oder weniger weitgehenden Einschränkungen unterworfen wird — setzt uns gerade bei strenger Durchführung desselben in den Stand, den giltigen Namen einer systematischen Einheit in der ungeheuern Mehrzahl der Fälle mit absolut eindeutiger, künftige Meinungsverschiedenheiten und damit „Verwirrung" ausschliefsender Bestimmtheit zu ermitteln, während jeder Versuch einer Einschränkung desselben, etwa zu Gunsten seit „sehr langer" Zeit eingebürgerter, „allgemein gebräuchlicher", oder zu ungunsten „längst" verschollener, „ganz ungebräuchlicher" Namen u. s. w. nur allzuleicht Meinungsverschiedenheiten darüber, ob im einzelnen Falle die betreffende Zeit „lange" genug, der Gebrauch oder Nichtgebrauch des betreffenden Namens genügend „allgemein" ist, und als unausbleibliche Folge davon der Anwendung verschiedener

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Namen für dieselbe Einheit und gleicher Namen für verschiedene Einheiten und damit der Verwirrung in der Nomenklatur Tür und Tor öffnet. — Bemerkt sei auch noch, dafs keine von den verschiedenen das Prioritätsgesetz und seine Anwendung betreffenden, im Journ. Orn. 1907 enthaltenen Ausführungen des Herrn Koenig (p. 90, 396, 412, 577) sich irgendwie gegen meinen angezogenen Artikel oder überhaupt gegen die Berücksichtigung des in Rede stehenden Werkes von Moehring richtet, wie aus der Darstellung des Herrn Floericke hervorgehen würde.

21) Einar Lönnberg, Carl von Linné und die Lehre von den Wirbeltieren. 1909. — p. 34. — Herr Lönnberg sagt in Bezug auf das uns hier beschäftigende Werk: „Diese Übersetzung hat in der ornithologischen Welt mehr Staub aufgewirbelt, als sie es verdient, weil Poche die Kühnheit hatte, zu behaupten, dafs in ihr die Binomenklatur angewendet worden sei, und dafs somit Moehrings lateinische „Genusnamen", die sich teilweise in der Übersetzung von 1758 angeführt finden, vor gewissen anderen die Priorität hätten. Diese Behauptung ist indessen vollständig absurd, da in dem erwähnten Buche kein einziger Artname angewendet wird und der Begriff Binomenklatur ja in der Anwendung sowohl von Genus- wie Speciesnamen liegt."

Zunächst konstatiere ich dem gegenüber, dafs Moehrings Genusnamen — denn es sind solche, wenn auch Herr Lönnberg dies (ohne Angabe irgend welcher Gründe) durch sein Anführungszeichen augenscheinlich in Zweifel ziehen will — in der fraglichen Übersetzung nicht, wie Herr Lönnberg angibt, „teilweise", sondern sämmtlich angeführt werden. Und was meine „vollständig absurde" Behauptung betrifft, dafs in derselben die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind, so mag es genügen, wenn ich ihn auf das sub 6) Gesagte verweise.

Wenn wir nun das Resultat aus allen den im Vorstehenden besprochenen Publikationen ziehen, so ergibt sich, dafs allen jenen von verschiedenen Autoren erhobenen Einwänden und Bedenken gegen die Zulässigkeit der Moehring'schen Namen von 1758, die sich auf eine von der von mir (Nr. 1) vertretenen abweichende Auffassung des betreffenden Artikels der Nomenklaturregeln gründen durch den sub 19) angeführten einstimmigen Beschluss des Internationalen Zoologencongresses endgiltig der Boden entzogen worden ist, und sämmtliche sonst noch gegen ihre Zulässigkeit ins Feld geführten Argumente von mir vollkommen widerlegt, bzw. als nach den Internationalen Nomenklaturregeln unstichhaltig nachgewiesen wurden. Daraus ergibt sich für alle jene, die überhaupt den Anspruch erheben, als auf dem Boden der eben erwähnten Regeln stehend betrachtet zu werden — und die Zahl dieser ist, wie bereits erwähnt, erfreulicherweise in stetiger Zunahme begriffen —, die unabweisliche Notwendigkeit, die in Paulus Henricus

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Gerardus Moehring, Geslachten der Vogelen, Ausg. v. Nozeman u. Vosmaer, 1758, enthaltenen wissenschaftlichen Namen fortan nomenklatorisch zu berücksichtigen.

Von Interesse mag es noch sein, hier darauf hinzuweisen, dafs ein so ausgezeichneter Forscher wie Gadow (Vögel, in: Bronn's Klass. Ordn. Thier-Reichs, VI, 4. Abth.), II. Syst. Th., 1893, p. 6) anläfslich einer Besprechung des Moehring'schen Werkes von 1752 anknüpfend an die Erwähnung des Umstandes, dafs viele von Moehrings Gattungsnamen von den Ornithologen einfach unterdrückt worden sind, sagt: „Möhring's System verdiente ein besseres Los als völlige Vergessenheit, denn es war mindestens ebenso gut wie Linné's frühere und spätere Systeme.“ — Ein solches soll ihm also nun zu Teil werden!

Deutsche Ornithologische Gesellschaft.

Bericht über die Dezember-Sitzung 1909.

Verhandelt Berlin, Montag d. 6. Dez., abends 8 Uhr im Architekten-Vereinshause, Wilhelmstr. 92.

Anwesend die Herren v. Lucanus, v. Versen, Hesse, K. Neunzig, Koske, Jung, K. Kothe, Frhr. Geyr. v. Schweppenburg, Graf Zedlitz und Trützschler, Krause, v. Treskow, Rörig, O. Neumann, Schalow, Reichenow, Heinroth.

Als Gäste die Herren Kracht, A. H. Brehm und Frau Heinroth.

Herr Reichenow bespricht die eingelaufene Literatur und weist gelegentlich neuveröffentlichter Vogelzugsdaten darauf hin, wie dringend notwendig es sei, nun endlich einmal die sich immer mehrender Unsumme von Einzelbeobachtungen zusammenzufassen und zu bearbeiten.

Herr Heinroth gibt hierauf eine Übersicht über die selteneren und interessanteren Neuerwerbungen des Berliner Zoologischen Gartens im Jahre 1909. Aus Syrien wurden von Herrn Aharoni-Jerusalem ein alter und zwei junge Waldrappen (*Comatibis comata* Ehrenb.) erworben, die in Figur und Benehmen den gleichfalls neueingetroffenen indischen *Inocotis papillosa* (Tem.) sehr ähneln. Die Waldrappen stammen aus der vollkommen wasser- und baumlosen, dürren Steppe, wo sie von Eidechsen und Heuschrecken leben und in den steilen Felswänden brüten. Die Beduinen schätzen die Jungen als besonderen Leckerbissen. Rotfüfsige australische Teichhühner *Microtribonyx ventralis* (Gould) und ein abgesetzt rotbraun und weifs gefärbter kleiner mittelamerikanischer Reiher *Dichromanassa rufa* (Bodd.) sind

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Journal für Ornithologie

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: 58_1910

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: Kritische Übersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Frage nach der Zulässigkeit der in Moehring, Geslachten der Vogelen, Ausgabe von Nozeman und Vosmaer, 1758, enthaltenen Gattungsnamen. 395-407